Entgegennehmende Stelle		Ort, Datum			
Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa - Gewerbeamt -, Berliner Straße 20, 34298 Helsa		Sachbearbeiter(in)			
		Telefon		Fax	
		E-Mail			
		Anzeige Vorübergehender Betrieb eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG			
		Leufende Nummer: Antragsdatum:			•
		Gerneindekennzahl: Ausstellungsdaturn:			
		Erstanzelge Änderungsanzeige			
Angaben zur Person (Name, Vorname und Anschrift der P	erson, bel Ven	einen oder Juristisc	hen Personen, Ar	ngaben der vertretungsbered	chtigen Person)
Name und Vomame			Telefon		
Anschrift					
Angaben zur juristischen Person / Verein					- ,
Name			Handelsregisterangaben		
Anschrift					
Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb					
Art des Betriebes: Schankwirtschaft Speisewirtschaft					
Ort des Betriebsbeginns					
Aniasa		Betriebsbeginn (2	Zeitraum - Datum,	Wochentag, Uhrzeit)	
Zu verabreichende Spelsen					
	- 2				
Zu verabreichende Getränke					
	1				
Erwartete Besucheranzahl:		Zeltgröße (m²	·):	 	•
Außerdem ist vorgesehen Es sind vorgesehen: Tanzveranstaltungen Musikallsche Darbietungen					
Datum und Unterschrift des Anzeigenden					
-	Datum und Unt	erschrift			
Der Empfang der Anzelge wird beschelnigt.	- Samuel Will				
1 -	I.A.	. , , ,	(Rittige	ar)	
Stempel und Unterschrift der Behörde					
Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nach § 6 eine Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht Hirwels: vollständig oder nicht rechtzeitig ertellt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO geahndet. werden. Die Daten werden gem. § 7 HGastG den zuständigen Behörden übermittelt.					

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung der dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.